

Vorlage Nr. 24/0565

Federf. Stadamt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

| Vorlage für den | Berichterstatter:in | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|---|--------------------------------|------------------------|------------|-------|
| Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss | Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen | Vorberatung/Empfehlung | 09.12.2024 | 11 |
| Rat | Bürgermeisterin Weist | Entscheidung | 12.12.2024 | 10 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Zustimmung zur Leistung von erheblichen über-/ außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024

Begründung:

Lt. der beigefügten Zusammenstellung betragen die über-/außerplanmäßigen

- Aufwendungen im Ergebnisplan (Liste 5 a) 126.675,66 €
- Auszahlungen im investiven Finanzplan (Liste 5 b) 250.000,00 €
- Verpflichtungsermächtigungen (Liste 5 c) 207.000,00 €

Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Zusammenstellung.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeisterin: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerin/Beigeordnete: | Beigeordnete: | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende
(siehe Anlage)

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck stimmt den in der beigefügten Zusammenstellung aufgeführten erheblichen über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 83 GO NRW zu.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: